
20.04.2017

**Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg
Nummer 09**

25. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
20.04.2017	Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2017	3686

Wahlausschreiben zu den Gremienwahlen 2017

Im Sommersemester 2017 werden an der Technischen Hochschule Brandenburg die nachfolgend genannten Wahlen durchgeführt:

- Wahlen der studentischen Vertreter in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte)
- Wahl des Studierendenparlamentes (StuPa)
- Wahlen der Fachschaftsräte

Der gemeinsame Wahlvorstand und das Studierendenparlament (StuPa) der Technischen Hochschule Brandenburg rufen alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und Beauftragten auf eine breite und stabile Basis zu stellen.

Grundlagen für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung (GrO) und die Wahlordnung (WahlO-FHB) der Technischen Hochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft.

1 Wer wird gewählt?

Gewählt werden

1.1 jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden,

für die Gremien

- Senat
- Fachbereichsrat Informatik und Medien
- Fachbereichsrat Technik
- Fachbereichsrat Wirtschaft

1.2 17 Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa)

1.3 jeweils 3 Mitglieder der Fachschaftsräte

- Informatik und Medien
- Technik
- Wirtschaft

Die Amtszeit beginnt in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung am 01.10.2017, im Studierendenparlament und den Fachschaftsräten mit deren Konstituierung spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Sie beträgt für Studierende ein Jahr.

2 Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

Mittwoch, dem 21.06.2017, und Donnerstag, dem 22.06.2017, von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Konferenzraum neben den Büros des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) im Erdgeschoss des Mensagebäudes der Technischen Hochschule Brandenburg.

3 Zeitplan

Genannt ist jeweils der späteste Eingangstermin:

Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses und der Wahlvorschlagszettel	17.05.2017
Einwände gegen das Wählerverzeichnis	31.05.2017
Einreichung der Wahlvorschläge	31.05.2017
Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge	07.06.2017
Einreichung eines Antrages auf Briefwahl	07.06.2017
Wahltermin	21. und 22.06.2017

4 Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle immatrikulierten Studierenden (sofern sie nicht für mehr als ein Semester beurlaubt sind) innerhalb des Fachbereiches, dem sie angehören. Im Falle der Immatrikulation an mehreren Hochschulen gilt dies jedoch nur, soweit die Mitgliedschaftsrechte an der Technischen Hochschule Brandenburg ausgeübt werden.

Gehört eine Person aus der Gruppe der Studierenden einer weiteren Statusgruppen an (z. B. der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Akademischen Mitarbeiter), so muss sie sich entscheiden, für welche Statusgruppe sie ihr Wahlrecht wahrnehmen will. Liegt dem Wahlvorstand bis zum Termin zur Einreichung von Einwänden gegen das Wählerverzeichnis entsprechend Ziffer 3 hierzu keine Äußerung der Person vor, so wird automatisch die höhere Statusgruppe festgelegt und damit ist diese Person für die Wahl 2017 nicht stimmberechtigt. Sie ist ebenfalls nicht stimmberechtigt, falls sie bei den Hochschulwahlen des Sommersemesters 2016 ihr Wahlrecht in einer anderen Statusgruppe ausgeübt hat, auch dann, wenn sie jetzt nur noch der Gruppe der Studierenden angehört.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses kann ab dem 17.05.2017 im internen Hochschulnetz unter

<https://www.th-brandenburg.de/gremienwahlen2017>

aufgerufen werden.

Etwaige Einwände gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum 31.05.2017 schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (Adresse in Abschnitt 9) geltend gemacht werden.

Veränderungen im Immatrikulationsverzeichnis, die sich nach der Veröffentlichung des Wählerverzeichnisses ergeben, werden von Amts wegen berücksichtigt.

5 Wahlsystem

Der Senat und die Fachbereichsräte werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d. h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden. Die Mitglieder des StuPa und der Fachschaftsräte werden dagegen in einer reinen Mehrheitswahl gewählt.

Die folgende Übersicht zeigt, wie viele Stimmen eine wahlberechtigte Person hat:

- Senat und Fachbereichsrat: jeweils 2 Stimmen
- Fachschaftsrat: 3 Stimmen
- StuPa: 17 Stimmen

6 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens 31.05.2017 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (Adresse in Abschnitt 9) einzureichen. Sie können schriftlich auch in der Poststelle der Hochschule (WWZ, Raum 125) abgegeben werden.

Die dazu erforderlichen Formblätter können ab dem 17.05.2017 unter der folgenden URL heruntergeladen werden:

<https://www.th-brandenburg.de/gremienwahlen2017>

Wahlvorschläge, die dieses Formblatt nicht verwenden, finden keine Berücksichtigung, ebenso solche, die per Fax oder E-Mail eingehen.

Wahlvorschläge für den Senat oder für die Fachbereichsräte werden im Folgenden Listen genannt.

Die Wahlvorschläge für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in unmissverständlicher Reihenfolge

1. den Nach- und Vornamen
2. die Matrikelnummer, oder das Geburtsdatum
3. die Anschrift sowie
4. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklären die Kandidaten unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit sind, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag muss von einer bestimmten Zahl von Wahlberechtigten unterschrieben sein. Diese Zahlen sind wie folgt festgelegt:

Gremium	Anzahl der nötigen Unterschriften
Senat	vier
Fachbereichsrat	zwei
Studierendenparlament	eine
Fachschaftsräte	eine

Hierbei können Kandidierende auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem sie selbst benannt werden. Wahlberechtigte können aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und dasselbe Gremium einreichen und unterschreiben. Kandidierende können auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Studierendenparlament oder für einen der Fachschaftsräte ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat und die Fachbereichsräte soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen, unter dem sich die Liste der Wahl stellt. Anderweitig legt der Wahlvorstand eine Bezeichnung der Liste fest.

Die gültigen Wahlvorschläge werden am 07.06.2017 in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

7 Briefwahl

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können bis zum 07.06.2017 schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes der Technischen Hochschule Brandenburg (Adresse in Abschnitt 9) unter Angabe der Anschrift, an die sie gesandt werden sollen, angefordert werden. Dabei werden ausschließlich E-Mails berücksichtigt, die von einem Account der Technischen Hochschule Brandenburg (also <Name>@th-brandenburg.de) abgesandt wurden.

Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 13.06.2017 versandt.

8 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen und auf den Webseiten des Hochschulnetzes bekannt gegeben.

9 Adresse des Wahlvorstands

Wahlvorstand der Technischen Hochschule Brandenburg

Postfach 2132

14737 Brandenburg an der Havel

wahlvorstand@th-brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, 20.04.2017

gez. Sophie Kohlmann

Sprecherin des Studierendenparlamentes (StuPa)

gez. Prof. Dr. Rolf Socher

Vorsitzender des Gemeinsamen Wahlvorstandes